

gend welche Bedenken gegen die Erweiterung des schweizerischen Zuchtvieh-Exportgebietes durch Liechtenstein sind nicht denkbar.

Hinsichtlich der Interessen Liechtensteins am Export von Zucht- und Schlachtvieh nach der Schweiz ist folgendes zu sagen: Es darf daran erinnert werden, daß bis zum Beginn der 90er Jahre weit über die Hälfte der Viehausfuhr nach der Schweiz ging. Die erstbekanntesten Zahlen gehen auf das Jahr 1888 zurück. Damals wurden ausgeführt:

Jahr	Stück Vieh total	Hievon nach der Schweiz
1888	764	486
1889	913	465
1890	887	495
1891	621	251

Der Zollschutz der Schweiz wurde von Zollperiode zu Zollperiode stärker und damit die Abtrennung Liechtensteins von der Schweiz ausgesprochenener. Es wurden an Zoll bezahlt:

Für	1885	1889	1892	1907	1921
Zuchtstiere	5.—	15.—	25.—	50.—	60.—
Rühe, Rinder gekauft	5.—	12.—	18.—	30.—	60/80.—
Jungvieh	2.—	5.—	12.—	20.—	20/30.—
Rälber	1.—	3.—	5.—	10.—	20.—
Wastfätker	2.—	5.—	10.—	12.—	25.—
Schweine	2.—	8.—	5.—	10.—	40.—

Unter dem Einfluß dieser Verhältnisse und der oft rigorosen Handhabung der Seuchenpolizeigesetzgebung ging der liechtensteinische Viehexport nach der Schweiz rapid zurück, um schon einige Jahre vor dem Kriege ganz aufzuhören. Der Zollanschluß wird nicht nur die Fesseln der Zoll-, sondern auch der Seuchen- und Lebensmittelpolizeigesetzgebung sprengen. Die schweizerischen Märkte werden den liechtensteinischen Exporteuren offenstehen. Die Frachtpfeben nach bisherigen Exportgebieten (Italien, Tschechoslowakei usw.), die mindestens zum Teil in Form von Preisdifferenzen auf der liechtensteinischen Landwirtschaft hängen blieben, kommen in Wegfall. Zu den Preisvorteilen werden sich eine ganze Reihe von Verkehrsvorteilen für den Viehexport gesellen. Es wird für diesen ein direktes Hinterland geschaffen. Viehlieferungsverträge mit fremden Staaten, wie sie schon vorgeschlagen wurden, werden nicht notwendig sein. Der Viehexport wird sich auf dem Wege des freien, offenen Marktes ohne die Schwierigkeiten verschiedener Währungen usw. regeln. Bei Differenzen hat man mit einer nach allen Richtungen geregelten Rechtsprechung des Ab-

nehmerstaates zu rechnen, dessen Gesetzgebung — was den Viehhandel anbetrifft — die landwirtschaftlichen Interessen in weitgehendem Maße berücksichtigt. Die Zwischengewinne des Handels, die sich beim Fernverkehr nicht vermeiden lassen, werden wenigstens teilweise den Viehzüchtern zugute kommen.

Die Organisation des schweizerischen Viehhandels wird der liechtensteinischen Exportware die gleichen Wege öffnen, die dem schweizerischen Züchter offenstehen. Durch den Anschluß an die bäuerlichen Organisationen der Schweiz, die glänzend ausgebaut sind, werden sich mannigfaltige Anregungen für den Züchter ergeben, deren er bisher mangelte. Mit einem Wort: Es ist vorauszusehen, daß der Zollanschluß direkt und indirekt dem liechtensteinischen Viehexport einen neuen und bleibenden Impuls verleihen wird.

Der Weinexport ging schon bisher in bedeutendem Umfange nach der Schweiz. Ueber seine tatsächliche Ausdehnung fehlen positive Angaben. Indessen ist der „Baduzer“ ein gesuchter Tropfen, der in der Schweiz sehr hoch geschätzt wird. Das Interesse der schweizerischen Konsumenten ist in weitgehendem Maße vorhanden. Der schweizerische Produzent wird irgend eine fühlbare Konkurrenz durch den liechtensteinischen Weinexport nicht erfahren. Tatsächlich besteht dieser Export schon heute. Für den liechtensteinischen Exporteur dagegen wird sich infolge des Wegfalles an Zoll, der auf ihm haften bleibt, eine Stärkung seiner Preisposition ergeben. Außerdem ist anzunehmen, daß sich die Nachfrage nach dem neuen „Inland“-Wein heben und das Absatzgebiet vergrößern wird.

Wie für den Wein, so war auch die Schweiz für das Holz ein Hauptabnehmer. Der freien Ausfuhr standen aber teils Grenzauflagen, zum Teil Einfuhrverbote im Wege. Da die Schweiz auf die Holzeinfuhr angewiesen ist, hat sie am liechtensteinischen Export Interesse. Die Nachfrage wird sich mehr als bisher auf liechtensteinisches Holz verlegen, wenn sich dort neue Bezugsquellen ohne hinderliche Grenzformalitäten öffnen. Namentlich wird die Nachfrage von bearbeitetem Holz auch die vermehrte Beschäftigung liechtensteinischer Arbeitskräfte fördern können. Der Wegfall der Wirtschaftsgrenzen wird dem Exporteur unbedingt höhere Preise vermitteln, als er bis heute erzielte.

Was die übrigen Exportprodukte anbelangt, so handelt es sich sozusagen ausnahmslos um den Verkehr mit dem benachbarten schweizerischen Rheintal. Daß hier der Wegfall aller Zollauf-